

Landsitze : von pflegebedürftigen, dürftig gepflegten und verpflegten Denkmälern

Autor(en): **Schweizer, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **50 (1993)**

Heft 1: **La maison de campagne patricienne**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landsitze: Von pflegebedürftigen, dürftig gepflegten und verpflegten Denkmälern

von JÜRIG SCHWEIZER

1. Ich habe den Auftrag erhalten, einige Gedanken zu Geschichte und heutiger Problematik des denkmalpflegerischen Umgangs mit unserem noblen Tagungsthema vorzutragen. Weit entfernt davon, aus gesamtschweizerischer Sicht sprechen zu können, suche ich den Weg, die komplexe und weit gespannte Thematik in Form einiger Thesen aufgrund der Denkmäler im Kanton Bern anzugehen. Dabei verzichte ich auf spitzfindige historische Differenzierung und stelle neben das Herrschaftsschloss die Landvogtei, den Landsitz und das herrschaftliche Reb- oder Herbsthaus. Alle Kategorien huldigen, entsprechend dem Zeitgeist, ähnlichen Idealen.

2. Von den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Vorbedingungen, die das Produkt Landsitz erzeugt haben, ist in anderen Beiträgen zu dieser Tagung ausführlich die Rede. Es soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingetreten werden. Hingegen sind zwei durch diese Vorbedingungen gesteuerte Haupteigenschaften der Landsitze hervorzuheben: Das spezielle Verhältnis von Bauwerk zu Landschaftsrahmen und die Wandlungsfähigkeit.

Das Verhältnis von Bauwerk zu Landschaft

Der Herrschaftssitz greift in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zögernd und im 18. Jahrhundert ganz entschieden in die offene Landschaft aus: Axiale Zugangsstrassen und Gartenanlagen, queraxiale Baumsäle und Alleen, Bezugspunkte vor, hinter und zu Seiten des Hauses und der Bau von entfernten Point-de-vue-Objekten zeigen, dass der Gestaltungswille weit über die unmittelbare Umgebung und den Hausgarten hinausreicht und den Landschaftsrahmen grossräumig einbezieht. Dieser Zug ist dort noch weit augenfälliger, wo bisherige Standorte zugunsten von besseren Lagen verlassen werden oder wo es zu eigentlichen Neugründungen kommt. Zwei Beispiele, herausgegriffen aus einer grossen Liste, mögen diese Tatsache illustrieren. 1666–68 lässt Oberst Albrecht von Wattenwyl das «Neue Schloss» Oberdiessbach errichten. Der Standort wird von der Hangkante, an welcher das Alte Schloss erhalten bleibt, in die Ebene gerückt und das Schloss quer zum Altbau, quer zur Hangkante als repräsentative Querfront aufgeführt, und zwar so, dass die geschwungene Hügelflanke im Rücken den Neubau in geziemendem Abstand rahmt. Zum stark betonten Portikus in der Mitte der Schlossfassade führt eine lange, schnurgerade Zugangsachse, die vom regelmässigen Muster des gepflanzten

Baumgartens alleeförmig eingefasst wird. Die Baumpflanzungen setzen sich bis zum rahmenden Hügel hinter dem Schloss fort. Wie ein Arm greift die Seitenallee in die Landschaft aus, ebenfalls bis zum Hügel Fuss. Bemerkenswert, dass ihre Achse auf den Besucher, der vor dem Portikus steht, nicht auf die ideelle Längsachse des Schlosses, bezogen ist.

Als zweites Beispiel sei der Blumenhof in Kehrsatz genannt, den Bernhard und Niklaus Emanuel Tschärner unter Einbezug eines älteren Baus um 1750 zu einem repräsentativen spätbarocken Landsitz umbauen und erweitern. Als Blickkanalisierung wurde der Ostfassade eine Allee vorgelegt, die auf eine Gloriette mit Brunnenanlage ausgerichtet war.

Die Wandlungsfähigkeit der Landsitze

Die Wandlungsfähigkeit der Landsitze und das auffallende Geschick, ältere Bestände zu integrieren, lassen sich immer wieder beobachten. Häufig hat man am bevorrechteten, nobilitierten Standort des Herrschaftsbaus mit Wurzeln im Mittelalter festgehalten und in schier unübertrefflicher Weise den Altbau in ein Neukonzept, das sich der zeitgemässen Vorstellung annäherte, integriert. Die Beispiele Toffen – Umgestaltung um 1670 bis 1750 – und Jegenstorf zeigen Phantasie und den Erfolg derartiger Integrationslösungen. Dabei ist Jegenstorf das oft genannte Paradestück, steht jedoch keineswegs allein. Im Inneren der Bauten ist diese Fähigkeit ebenfalls, in Grundriss, Raumschema, Wandverkleidung und Ausstattung, bei einer Vielzahl von Beispielen zu verfolgen.

3. Der Einbruch im Jahre 1798 beseitigte die politische Grundlage der Landsitze, die gesellschaftliche Umwälzung im Laufe des 19. Jahrhunderts die soziale. Ging im 18. Jahrhundert die Agrarrevolution, die die Landwirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts schuf, von wichtigen patrizischen Mustergütern aus, zu nennen sind Kleehof Kirchberg und Blumenhof Kehrsatz, und war Fellenbergs Landwirtschaftsschule in Hofwil nach 1800 in ganz Europa berühmt, so erlahmte die Innovationsfreudigkeit des Patriziats in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert rasch. Damit schwand die wirtschaftliche Tragkraft der grossen verpachteten Gutshöfe und Herbsthäuser.

4. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts oder um 1800 letztmals umfassend erneuerten Landsitze wurden nach

1850 zur Last; nachzuholender Unterhalt und umständlicher Betrieb, namentlich der grossen Anlagen, wurden zu kostspielig. Folge war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Serie von grossen Verkäufen, verbunden mit der Verschleuderung von Inventar, Bibliothek, Archiv, Galerie. Ich nenne drei kapitale Beispiele, die für andere stehen: Hindelbank 1866, Utzigen und Spiez je 1875. Käufer waren Gemeinden, der Staat, der seine eigenen Domänen um 1850 verschleudert hatte, um Betriebsmittel zu erhalten und nun für neue Aufgaben Liegenschaften brauchte; Käufer waren ferner Genossenschaften, reiche Ausländer, Investoren. In der Folge wandelt sich das Bild von Hindelbank gründlich: 1866 bezieht die Armen- und Pflegeanstalt für Frauen das Haus, 1896 wird der Betrieb umge-



Abb. 1a Hindelbank, Schloss. Grosse Galerie, Aquarell von H. J. Stuart, 1823.

wandelt zum «Weiberzuchthaus». In den eleganten Salons und in der Galerie werden Arbeits-, Ess- und Schlafsäle eingerichtet, ein Zustand, der bis 1962 andauert (Abb. 1a und b).

5. Die Jahrzehnte nach 1900 sind eine Scharnierzeit, in welcher Landsitze in grosser Zahl Besitzer und Funktion wechseln. In der Abkehr vom internationalen Historismus findet der Landsitz als bernisch-heimatliche Bauform (nicht jedoch als Wirtschaftsform!) neue Beachtung, Wertschätzung, ja Bewunderung. Es kommt zu einer eigentlichen Neubewertung dieser charakteristischen Bauform, die sich in der Lehrtätigkeit an der Architekturschule (Technikum Burgdorf), in der Neubautätigkeit, in der Planung, in der Literatur, in der Geschichtsschreibung und in der architekturgeschichtlichen Fachliteratur widerspiegelt.

Nicht selten wird die illegitime Tochter des Landsitzes, die Vorstadtvilla, der ältlichen Mutter zum Vorbild. Oft nach Zwischennutzungen werden Landsitze zu Villen umgebaut. Wir nennen das erwähnte Jegenstorf, das um 1915 eine fast komplette Neuausstattung über sich ergehen lassen muss, oder Neuworb, das zur Haushaltsschule geworden, in zwei Etappen zur Landhausstil-Villa umgebaut wird. Aufschlussreich ist der Wechsel in Bremgarten. Zwischen 1872 und 1903 wechselt das Schloss zehnmal die Hand und war bis 1918 Gastwirtschaft. 1918 erstand der Industrielle und Mäzen Max Wassmer das auch



Abb. 1b Hindelbank, Schloss. Mittelsalon Erdgeschoss, Zustand um 1950.

im wörtlichen Sinn heruntergewirtschaftete Schloss, liess es instandsetzen und mit kostbarem Mobiliar und einer Kunstsammlung einrichten. Zu den häufigen Gästen auf Bremgarten gehörten Künstler, Dichter, Wissenschaftler und Politiker. Hermann Hesse und Louis Moillet lebten längere Zeit in Bremgarten. Nach dem Tod von Dr. h. c. Max Wassmer 1970 stand das Schloss jahrelang leer, weil die Erben zu grosse finanzielle Erwartungen hegten. 1978 übernahm Viktor Kleinert (gestorben 1990) das Schloss und restaurierte es umfassend. Who is next? Die Einblicke in den Louis-XV-Festsaal (Abb. 2a und b) zeigen in der Ära Gastwirtschaft, der Ära Wassmer und der Ära Kleinert sprechende Veränderungen.

Freilich werden nicht nur alte Landsitze zu Villen, sondern neue Villen in Stadtquartieren orientieren sich intensiv an Landsitzen. Architekten wie Henry B. v. Fischer oder Albert Gerster pflegen in der Architektur virtuos, was

gleichzeitig Rudolf v. Tavel in seinen Romanen wachruft: Das idealisierte «Alte Bern» in seiner Landschaft. Es sei auf den dichten Villengürtel im oberen Kirchenfeld, in den Quartierjahrringen zwischen 1910 bis 1925, in der Schosshalde, im Neubrückquartier und anderswo verwiesen.

Um 1900 wachsen die öffentlichen Anstalten, meist sozialen Charakters, für welche um 1870 ein Landsitz als grosser stabiler Bau gekauft worden war, stark und bedürfen der laufenden Erweiterung, die mit Annexketten realisiert wird. Ein Muster für andere ist Utzigen, einsam im Hügelland zwischen Aaretal und Emmental gelegen, das



Abb. 2a Bremgarten, Schloss. Festsaal Louis XV als Wirtsstube, um 1900. Ausschnitt aus einer lithographierten Vignette von E. Matz.

seit 1875 als «Deportationsort» den Notarmen des Oberlandes diene.

Andere Landsitze beherbergen in dieser Zeit Privatschulen, andere werden zu Mehrfamilienhäusern umgebaut, weitere dienen als Gasthaus und Pension, wie Zimmerwald, das im Annexbau sogar Lenin Obdach bot.

6. Erst in der Zeit kurz vor und vor allem nach dem 2. Weltkrieg werden Landsitze für kulturelle, museale oder musisch-pädagogische Aufgaben genutzt. Wir nennen 1936 den Ankauf von Jegenstorf durch einen Verein und die Umwandlung zum Intérieurmuseum des 18. Jahrhunderts, wiewohl Jegenstorf im Innern vor allem darüber Auskunft gibt, wie man sich um 1915 einen Landsitz vorgestellt hat. Wir nennen den Ankauf von Landshut, Thunstetten, Hünegg zu Museums- und Gesellschaftszwecken, die Umwandlung der Mettlen in Muri zur Musikschule, des

Rockhalls in Biel zum Technikum, des Fellerstocks in Bümpliz zur Elementarschule und zum Quartiersaal.

7. In welcher Situation befanden sich Landsitze in den letzten 50 Jahren, welche baulichen Zustände treffen wir heute an? Welche denkmalpflegerischen Aufgaben warten? Wir nennen die wichtigsten Erscheinungen.

a) Landsitze als Luxuswohnsitze. Wie im Zeitraum der grössten Landsitzbegeisterung 1910/20 sind auch in den 70er- und 80er Jahren Landsitze zu Luxussitzen «de grand standing» ausgebaut worden, wobei die handwerklichen und materialmässigen Qualitäten gegenüber den Aus-

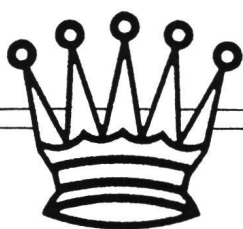


Abb. 2b Bremgarten, Schloss. Derselbe Festsaal als Salon von Dr. h. c. Max Wassmer, um 1940.

bauten des frühen 20. Jahrhunderts im gleichen Masse schwanden, wie die Haustechnik zunahm: Sie heisst längst nicht nur Heizung, Sanitäreanlagen, Haushalt, sondern Hallenbad toskanischer Ordnung, Lift, unterirdisches Parking, Sicherheitsdispositiv mit Flutlichtanlage. Bezeichnend auch die auf den Perfektionsgrad von Neubauten gebrachten Ausstattungen: Was Altersspuren zeigt, ist auf Hochglanz zu bringen oder zu kopieren; was zu bescheiden ist, erfährt ein Embellissement. Der Wert der Originalsubstanz und der geschichtlichen Dimension wird gering veranschlagt. Es ist interessant, dass diese neue Landsitzbegeisterung wie um 1910 erneut ein Gegenstück in Form landsitzartiger Einfamilienhäuser kennt, freilich nun in Serie und auf Kleinstparzellen, ein Aufguss von unüberbietbarer Banalität.

b) Der Landsitz als Bauplatz. Die bevorzugte topographische Situation vieler Landsitze hat seit den 70er Jahren

da und dort zur Einzonung des zugehörigen umgebenden Landes geführt. Wichtige rahmende, landwirtschaftlich genutzte Flächen sind der Überbauung zugeführt worden. Die Verkrustung der Nahumgebung durch villenartige Einfamilienhäuser beeinträchtigt heute die Wirkung einiger Landsitze beträchtlich. Hinzuweisen ist auf die um 1980 begonnene und kontinuierlich fortgesetzte Verbauung der rahmenden Hänge hinter und zu Seiten des Schlosses Gümligen, einem der nobelsten und innovativsten Landsitzbauten um 1740, wohl von Albrecht Stürler. Der partikularistische Land- und Denkmalverschleiss in falsch verstandener Individualität geht mit einer Serie Eigentumswohnhäusern in diesen Tagen weiter. Wie weit die geordnete und einheitlich geplante Siedlung des Ateliers 5 hinter dem Schlösschen Sinneringen besser wirken wird, kann erst in einigen Jahren beurteilt werden (Abb. 3).



Königlich Wohnen im alten Schlosspark

Muri / Gümligen

Zu verkaufen an Top-Lage in 2-Familienhaus
herrschaftliche

EIGENTUMSWOHNUNGEN
Wohnfläche über 200 m²

Im Schlosspark wohnen wie in der Stadt

Informationen, Preise und Termine erhalten Sie bei:
Baugesellschaft Schlosspark Sinneringen, c/o Atelier 5,
Sandrainstr. 3, 3007 Bern, Tel. 031 22 36 36, Fax 031 22 06 49.

Abb. 3 Inserate zum Verkauf von Überbauungen in den Schloss-
parks von Gümligen, 1992, und Sinneringen, 1993.

Die Erlöse des Landverkaufs führten naturgemäss zu Investitionsproblemen und finden in manchen Fällen ihren Niederschlag in der Luxusrenovation der zugehörigen Altbauten. Um endlich Ruhe zu haben, werden rostende Vogeldielen in Novophen ersetzt; die geflickte und leicht ausgetretene Sandsteintreppe weicht einer Annäherungskopie in Marmor, der Kreuzfussboden wird, mit dem gleichen Muster, in verschiedenen Kalksteinen nachgebaut; das gestrichene Sandsteincheminée mit einfacher Rocaille im Scheitel macht einem Historismuskamin aus dem Antiquitätenhandel Platz, die gesprungenen Täfer Laura-Ashley-Tapeten.

c) Der Landsitz auf der Restparzelle. Verkehrsbauten und rücksichtslose Überbauungen, namentlich in Stadtnähe, lassen zwar den Landsitz stehen, aber nur auf einer Restparzelle. Freilich behauptet er sich meist auch in derartigen Situationen, Wesentliches geht dabei allerdings verloren. In den Wachstumsschüben der 60er Jahre kam in Bümpliz das Fellergut unter die Räder; nachdem anfänglich der Herrenstock abgebrochen werden sollte, rettete private Initiative den Bau, der sich nun von Hochhäusern umgeben sieht. Der unselige Bau der Nationalstrasse N5 am Nordufer des Bielersees strich das Herbsthaus der Familie Thormann in Wingreis gleichsam durch (Abb. 4a und b). Noch bedauerlicher war der Abbruch der prachtvollen hofbildenden Scheunen des Mettlengutes in Muri 1952 zum Bau von Einfamilienhäusern. Gegenstück war die weitsichtige Planung des städtebaulichen Wettbewerbs von 1919 im Gebiet Brunnadern-Muri in Bern, die nicht nur der Mettlen, sondern jedem der Landsitze in diesem Gebiet Umraum und Rahmen sichern und ihre Wirkung im Quartier steigern wollte (1. Preis Architektengemeinschaft Walter von Gunten/W. Kuentz).

d) Die öffentliche Anstalt im Landsitz. Die seit bald 100 Jahren im Landsitz untergebrachte öffentliche Anstalt mit Jahrzehnting-artigen Erweiterungen errichtet ausserhalb und losgelöst vom Altbau Neubauten, bricht die Annexe am Landsitz ab und überlässt diesen, restauriert, sekundären Nutzungen. Die neuen Anstaltsbauten greifen indessen oft massiv in das spezielle Verhältnis von Landsitz und Umgebung ein.

Nach fast hundertjährigem Missbrauch und Verwahrlosung wird 1959 für die Aufgabe der Frauenstrafanstalt Hindelbank der Neubaukredit bewilligt. Leider sind die Neubauten beziehungslos in unmittelbarer Umgebung des Schlosses errichtet worden, eine räumliche Reaktion auf den Altbau fehlt. Sie tilgen zudem wesentliche Bezüge der alten Anlage zu Garten, Dependenzbauten und Landschaft (Abb. 5a und b). Günstiger liegen die Verhältnisse in Utzigen. Bis 1992 verlegte man den Heimbetrieb in Neubauten und gab dem restaurierten Altbau viel von seiner räumlichen Wirkung zurück.

e) Die Einphasenrenovation. Wie in anderen Baugattungen hat die Einphasen-Renovation aus dem gewachsenen, geschichteten Monument die Hauptphase oder die älteste, «ursprüngliche» Phase zurückzugewinnen versucht unter Opferung anderer Schichten und unter Auflassung



Abb. 4a Twann, Wingreis, Rebhaus der Familie Thormann. Zustand 1963.



Abb. 4b Twann, Wingreis, Rebhaus der Familie Thormann. Zustand nach dem Bau der Nationalstrasse N5, 1983.

kompakter Ensembles. Wir nennen zwei ältere Paradestücke: Die Elimination der Spätrenaissance-Stukkaturen in der Gerichtshalle des Schlosses Spiez zugunsten einer «mittelalterlichen» Balkenlage hinterliess um 1937 Kragsturzportal und geschnitzte Türadikula der Spätrenaissance als vereinsamte Restposten. Die Rückführung des um 1815 zum romantischen Landsitz umgebauten Wasserschlosses Landshut in die Spätrenaissance hat den Verlust der meisten biedermeierlich-gotisierenden Ausstattungen zur Folge gehabt, obwohl darunter nicht selten bloss Rohbau zum Vorschein kam (um 1960).

f) Die schweizerische Gründlichkeit. Die Totalsanierung einzelner Landsitze, meist im Besitze der öffentlichen Hand, wird innen und aussen mit schweizerischer Gründlichkeit vorgenommen. Die Erhaltung beschränkt sich auf einzelne Bauteile, etwa ein «historisches Zimmer» und hinterlässt im Baukörper einen zu Tode sanierten Abklatsch des Denkmals. Über baugeschichtliche und strukturelle Eigenheiten setzt sich das vorgefasste Konzept weitgehend hinweg. Genannt seien etwa die Schlösser Riggisberg und Kehrsatz.

g) Der Totalabbruch. Totalabbrüche bleiben auch nach 1950 nicht vereinzelt: Diemerswil; Jegenstorf, Kommandantenhaus; Weiermannshaus, Rosenbühl, Engemeistergut, Schorergut, alle in Bern.

h) Die Restaurierung. Eine Reihe von Objekten konnte jedoch durch die Denkmalpflege, entsprechend der jeweiligen Auffassung, betreut und restauriert werden, wobei Abstriche wie immer nicht zu umgehen sind.

Nach dem Bezug der Neubauten konnte das Schloss Hindelbank zwischen 1962 und 1966 dank ausserordentlichem Einsatz der Denkmalpflege restauriert werden, auch die hervorragenden Innenräume, soweit sie das Anstaltsleben überdauert hatten. Zu nennen sind als Beispiele für viele andere aus den 70er Jahren die Restaurierung des Schlosses

Thunstetten, aus den 80er Jahren des Bellerive-Gutes in Thun und, nach 15 Jahren Kampf, des Blumenhofes in Kehrsatz.

i) Die intakten Situationen. Die präsentierte Bilanz ist nur scheinbar negativ: Glücklicherweise ist eine stattliche Zahl unversehrter, regelmässig unterhaltener Landsitze bewahrt geblieben, die das spezielle Verhältnis von «Sitz» und «Land» noch zeigen, die die Vergangenheit in dichter Schichtenabfolge präsentieren und welche, beraten durch die Denkmalpflege, behutsam in kleineren Schritten restauriert werden. Es ist kein Geheimnis, dass es nicht Objekte in öffentlichem Besitze sind, sondern solche in Privathand. Wie fast überall ist der Private, sofern er verantwortungsbewusst ist, als eigener Benutzer und Bewohner der Landsitze weitaus besser geeignet, den regelmässigen Unterhalt sicherzustellen. Überall dort, wo man intakte Verhältnisse antrifft, findet man Besitzeskontinuität, Absenz von missbräuchlichen Nutzungen und von Verwahrlosungsphasen, aber eben auch Absenz von grossen Investitionsperioden und sogenannten Gesamtsanierungen. Bei der Durchsicht der Monumente wird die Vermutung rasch zur Gewissheit, dass durch zu viele Mittel weit grössere Schäden angerichtet worden sind als durch zu knappe.

Am Jahrhundertende ist festzuhalten, dass der privat genutzte, ständig bewohnte Landsitz die besten Voraussetzungen zu verschleissarmem, konservierendem Umgang hat und wohl auch im nächsten Jahrhundert haben wird. Die Öffentlichkeit hat darum alles Interesse, auch wirtschaftlich gesehen, diese Bauten in Privathand zu belassen.

Freilich können Handänderungen und Erbverteilungen innerhalb kurzer Zeit eine vollständige Änderung der Dinge mit sich bringen. Im Unterschied zu wichtigen Monumenten in öffentlichem Besitze oder in grösseren Gemeinden mit ausgebauter Baupolizei befinden sich viele

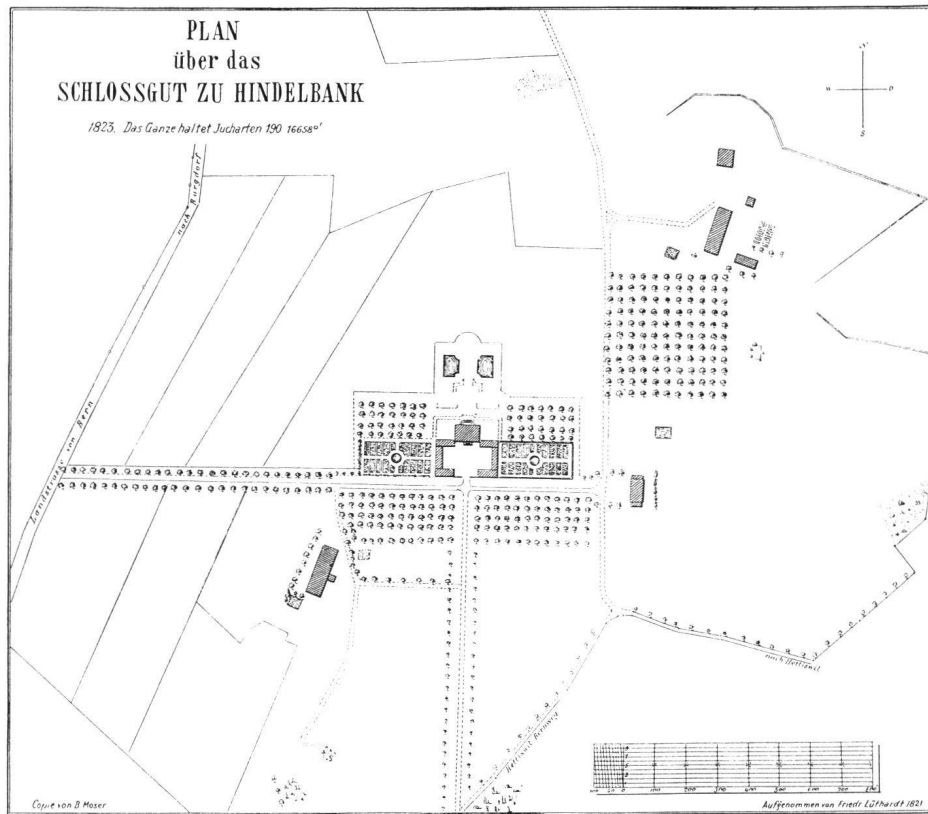


Abb. 5a Hindelbank, Schloss. Situationsplan 1821, von F. Lüthardt.

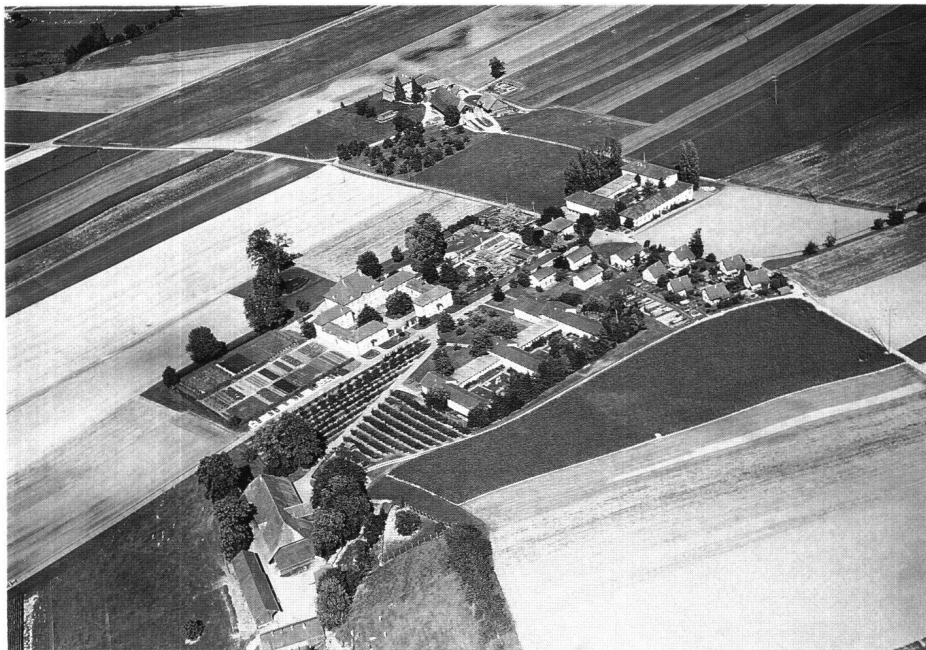


Abb. 5b Hindelbank, Schloss. Gesamtanlage nach Ergänzungsbauten der Strafanstalt um 1960. Luftaufnahme 1986.

Landsitze in ihren Standortgemeinden in der Hand ländlicher, politisch zusammengesetzter Baukommissionen. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, derart wichtige Objekte nicht weiterhin ungeschützt zu lassen. Es darf nicht mehr geschehen, dass Landsitze von der Bedeutung des Alten Schlosses in Gerzensee innerhalb einer Generation zweimal ohne Beizug der Fachinstanz intensiv umgebaut werden. Gesetzeslücken sind auch in bezug auf die immobilen Innenausstattungen zu schliessen. Dem Umgebungsschutz ist genügend Beachtung zu schenken, damit die Einheit von Bauwerk und Landschaft nicht weiter gestört oder gar zerstört wird; die nötigen planerischen Mass-

nahmen müssen sichergestellt werden. Die privaten Besitzer sind durch Beiträge, die den Staat vergleichsweise gering belasten, zu unterstützen; fiskalische Vergünstigungen sind anzustreben; Reduktion der Gebäudeversicherungsprämien sind vorzuschlagen – entsprechende Verhandlungen laufen im Kanton Bern. Die Kenntnis der Bauten, ihrer Baugeschichte und ihrer Ausstattung ist durch geeignete Bestandesaufnahmen entschieden zu verbessern, damit mittelfristige Erhaltungsstrategien ausgearbeitet werden können. Patentrezepte gibt es nicht; Mittel und Wege zur Erhaltung dieses herausragenden Patrimoniums im Landschaftsrahmen sind individuell.

ABBILDUNGSNACHWEIS

alle Abb.: Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler, Bern.
Abb. 1a, 2b, 4a: Fotos: M. Hesse, Bern.
Abb. 4b: Foto: H. Stucki, Ins.
Abb. 5b: Foto: Comet, Zürich.

ZUSAMMENFASSUNG

Der bernische Landsitz wird hier begrifflich weitgefasst. Er ist Produkt sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts. Zwei Haupteigenschaften stechen heraus: das spezielle Verhältnis von Bauwerk und Landschaftsrahmen und die Wandlungsfähigkeit. Die Umwälzungen nach 1798 brachten grosse Änderungen, äusseres Zeichen sind kapitale Verkäufe von Landsitzen. Nach 1900 setzte eine eigentliche Wiederentdeckung ein, die sich in vielen Erscheinungen äussert, vom Villenbau bis zur Literatur Rudolf von Tavel. Meist erst nach dem 2. Weltkrieg wurden Landsitze für kulturelle oder museale Aufgaben genutzt. Heute dienen Landsitze als Luxuswohnsitze und müssen Anforderungen genügen, die an die Substanz greifen. Die bevorzugte Lage hat hier und da zur Einzonung und Überbauung des engeren Landschaftsrahmens geführt, wenn nicht gar der Park konsumiert wurde. Konsequenterweise fehlen Totalabbrüche nicht. Renovationen folgen sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten, neben die Luxussanierung treten die Einphasen- und die Zu-Tode-Renovation. Freilich sind auch sorgfältige Restaurierungen der öffentlichen Hand zu nennen, doch ist offensichtlich, dass die heutigen «intakten Situationen» der sorgsamsten Pflege Privater zuzuschreiben sind. Durch zu viele Mittel ist mehr Substanz zerstört worden als durch zu wenige, doch gibt es keine Patentrezepte zur Erhaltung dieses herausstechenden Patrimoniums.

RÉSUMÉ

La maison de campagne bernoise est considérée ici en un sens large. Elle représente le résultat de conditions sociales, économiques, politiques et culturelles des XVI^e et XVII^e siècles. Deux propriétés principales sont à retenir: le rapport spécifique entre la construction et le cadre du paysage et la capacité de transformation. Les bouleversements survenus après 1798 ont suscité de grands changements, les ventes importantes de maisons de campagne en constituent le signe extérieur. Après 1900, une véritable redécouverte, qui se manifeste de manière diverse allant de la construction de villas jusqu'à la littérature de Rudolf von Tavel, s'établit. Ce n'est qu'après la Seconde Guerre mondiale que les maisons de campagne ont été vouées à des tâches culturelles ou muséologiques. Aujourd'hui, ces maisons de campagne servent de résidences de luxe et doivent suffire à des exigences touchant à leur substance même. Leur situation favorisée a ici et là mené à une affectation du domaine et par la suite à la construction d'immeubles dans leur immédiat voisinage, si ce n'est dans le parc tout entier. Par conséquent, des démolitions totales ne manquent pas. Les rénovations se font selon des points de vue très différents, à côté d'assainissements luxueux, on constate des rénovations, qui ne respectent qu'une phase de l'histoire du bâtiment, aussi bien que des rénovations complètes mettant le caractère des maisons littéralement à mort. Il faut également rappeler les restaurations soigneuses effectuées par l'Etat, mais il est évident que les «situations intactes» sont dues avant tout aux soins intenses de personnes privées. Plus de substance a été détruite par trop de moyens que par le manque d'argent, mais il n'existe aucune recette pour la sauvegarde de ce patrimoine important.

RIASSUNTO

La residenza estiva bernese viene definita in senso ampio. È il prodotto della situazione sociale, economica, politica e culturale del XVI e XVII secolo. Due caratteristiche sono particolarmente evidenti: il rapporto stretto fra l'edificio e il paesaggio e la capacità di trasformazione. Dopo il 1798, vi furono grossi cambiamenti che si manifestarono in importanti vendite di residenze. Dopo il 1900, avvenne una vera e propria riscoperta che si esternò sotto varie forme, dalla costruzione di ville nuove sino alla letteratura di Rudolf von Tavel. Ma le residenze vennero attribuite funzioni culturali o museali solo dopo la Seconda Guerra mondiale. Oggi le residenze sono state trasformate in abitazioni di lusso e devono soddisfare aspettative che ne intaccano la sostanza. In alcuni casi, la posizione privilegiata degli edifici ha fatto sì che i terreni circostanti venissero dichiarati zone edificabili o urbanizzati, o ne è addirittura stato distrutto il parco. Coerentemente non mancano nemmeno demolizioni totali. I restauri vennero eseguiti secondo criteri diversi: dal risanamento lussuoso al restauro nell'ottica ristretta di un singolo periodo storico sino al restauro irriversibile. Esistono interventi di restauro pubblici eseguiti con cura, ma è evidente che le «situazioni intatte» sono da attribuire agli interventi voluti da proprietari privati molto sensibili. Ha causato più danni la disponibilità eccessiva di mezzi che non la loro carenza, anche se non esistono soluzioni ideali per conservare questo patrimonio prezioso.

SUMMARY

The Bernese country manor is broadly interpreted here. It is a product of social, economic, political and cultural circumstances in the 16th and 17th centuries. Two main features predominate: the special relationship between the building and the landscape around it, and its architectural flexibility. The upheavals after 1798 brought about substantial changes; an external sign of these was the acquisition of capital through the sale of country estates. After 1900 the country residence enjoyed a revival that took many forms, from the construction of villas to the literature of Rudolf von Tavel. Mostly after the Second World War, many country homes were converted into museums or used for other cultural purposes. Today these homes are often used as luxury residences and must therefore be equipped with conveniences that threaten the substance of the buildings. The preferred location has on occasion led to changes in zoning regulations and to new housing that not only takes up space near the home but also consumes the surrounding park. In some cases, the original residences have been torn down altogether. Renovation can be motivated by many different objectives from the creation of luxury housing to excessive redesign. There are, of course, also cases of thoughtful, publicly financed renovation but most "intact situations" are obviously the outcome of thoughtful maintenance by private owners. Too many resources can be more destructive than too few, but there are no pat solutions to the preservation of this striking historical legacy.